



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.12

Datum: 1 2. JULI 2021

## **Beschlusskontrolle zu A0359/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)**

Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes - weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, des Fernsehturm Dresden e. V. sowie dem Eigentümer einzurichten, die das Ziel verfolgt, einen konkret umsetzbaren Vorschlag zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms für den Publikumsverkehr zu erarbeiten und die damit verbundenen Kosten und Folgekosten für die Stadt darzustellen. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel alle zwei Monate.**

**Hierfür wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln, insbesondere:**

- 1. Eine Klärung der Bedingungen zur Wiedereröffnung und Betreibung des Dresdner Fernsehturms in Hinblick auf die Eigentumsfrage herbeizuführen. Das bedeutet insbesondere die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen der aktuelle Eigentümer bereit wäre, eine Wiedereröffnung zuzulassen und eine Betreibung als öffentliches Ausflugsziel zu dulden bzw. zu unterstützen oder ob der Eigentümer des Fernsehturmes Verkaufsabsichten hegt. Abhängig davon soll erörtert werden, welche Eigentümer- bzw. Betreibermodelle für den Fall einer Wiedereröffnung des Fernsehturmes denkbar und realistisch sind.“**

Am 12. Oktober 2019 wurde eine Absichtserklärung unter den drei Zuwendungsgebern aus Bund, Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden sowie der Deutschen Funkturm GmbH geschlossen.

Die geschlossene Absichtserklärung fixiert die einzelnen Finanzierungsanteile, die Finanzierung der unmittelbar nächsten Schritte zur Betreibersuche sowie der benötigten Planungsleistungen und beinhaltet auch einzelne notwendige Infrastrukturmaßnahmen am Fernsehturm. Die Kern-

aussagen können der am 22. April 2021 durch den Stadtrat beschlossenen Vorlage V0172/19 unter dem Titel „Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms – Letter of Intent (LOI)“ entnommen werden.

Die Suche nach einem geeigneten Betreiber startete auf der Expo-Real im Oktober 2019 in München. Im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung wurde zusätzlich ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, welches potenzielle Interessenten direkt angesprochen hat. Das Markterkundungsverfahren wurde durch die Wirtschaftsförderung Sachsen, Wirtschaftsförderung Dresden und den DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband e. V. unterstützt. Das Vergabeverfahren wurde erfolgreich mit der öffentlichen Vorstellung der neuen Betreiber am 23. Juni 2021 abgeschlossen. Die Fernsehturm Dresden GmbH, hinter der die Unternehmen Avantgarde, DDV Medien-gruppe und Dresden Information stehen, laden zukünftig zu Zeitreise und Erlebnisbesuch mit einzigartigem Blick auf das Elbtal und Dresden ein.

2. **„Zu klären, welcher Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren am Fernsehturm notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Studie genannten Sanierungsintervalle von 15 bzw. 50 Jahren.**
3. **Dafür Sorge zu tragen, dass eine finale Entscheidung für oder gegen eine Wiedereröffnung nicht durch bauliche oder baurechtliche Veränderungen (z. B. Ausgleichsflächen) auf dem Areal vorweggenommen wird. Entsprechende Anliegen sind in der Lenkungsgruppe zu diskutieren.**
4. **Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2018 bekannt gemacht.“**

vgl. Beschlusskontrolle vom 2. Januar 2020

nächste Beschlusskontrolle: Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert